

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

07.03.2024

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Durch die Umstrukturierung auf die Hauptamtlichkeit des Amtes Büchen ist eine Anpassung des § 4 der Hauptsatzung notwendig, da die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr bei der Gemeinde Büchen, sondern beim Amt beschäftigt ist.

Im Weiteren wurde die Satzung an die Mustersatzung des Landes angepasst und auf Richtigkeit geprüft.

Hier sei insbesondere auf die Ergänzung im § 7 (Einwohnerversammlung) hingewiesen, wonach die Einwohnerversammlung auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden kann. Des Weiteren wurden durch den Gesetzgeber neue Vorgaben zum § 8 (Verträge nach § 29 Abs. 2 GO) gemacht, die in dem vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet wurden. Um die Übersichtlichkeit der Hauptsatzung zu erhalten, wurde auf eine Änderung der bestehenden Satzung verzichtet und eine Neufassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt der Hauptsatzung für die Gemeinde Müssen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.